

**VORLAGE G 68-7 /24  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024**

**Betr.: Einleitung Vergabeverfahren zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Graal Müritz verfolgt mit der kommunalen Wärmeversorgung das Ziel den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes.

Die Gemeindevertretung beschließt aus o. g. Grund die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 42.090,30€ (Brutto). Die Gesamtkosten betragen 46.767,00€ (Brutto), der Eigenanteil in Höhe von 4.676,70€ (Brutto) ist in den Haushalt 2024 einzustellen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Fördermittelantrag bis zum 31.10.2023 zu stellen.“

Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht gestellt. Der Zuwendungsbescheid vom 24.05.2024 ging bei der Gemeinde Graal Müritz am 06.06.2024 ein, siehe **Anlage 1**.

Die Erstellung einer Wärmeplanung fällt in die Rubrik der strategischen Klimaschutzmaßnahmen und hier die Nummerierung 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“.

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeverorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Kommunalplanung.

Förderfähige Kosten sind:

Fachkundige externe Dienstleister zur

- Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

## **Zu B)**

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2025 (Bevolligungszeitraum).

Da die Verwaltung der Gemeinde Graal Müritz über keine eigenen Fachkräfte verfügt, die eine kommunale Wärmeplanung erstellen können, soll diese Leistung durch einen externen Dienstleister erbracht werden.

Im Zuge der Beantragung der Fördermittel wurden 5 Richtpreisangebote eingeholt. Die Angebotssummen lagen zwischen 39.300,00€ und 85.000€ (Angaben Nettowert).

Die Bundesförderung hatte eine Obergrenze von 10,00€/Einwohner vorgegeben. Der Zuwendungsbescheid weist eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 42.900,00€ aus.

In den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ist vorgeschrieben, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einzuhalten sind und die Vergabearten sich nach den jeweiligen Auftragswerten richten.

Die Schwellenwerte sind einzuhalten.

Die seit dem 15.05.2024 gültige Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung M-V legt im § 5 folgende Schwellenwerte fest:

- Beschränkte Ausschreibung/ Verhandlungsvergabe für sonstige Leistungen und Lieferungen bis zu einem maximalen, geschätzten Auftragswert (Nettowert) in Höhe von 100.000,00€ auf der Rechtsgrundlage der UVgO.

Auf Grund des geschätzten Auftragswertes von ca. 40.000,00€, ist eine beschränkte Ausschreibung/ Verhandlungsvergabe nach UVgO M-V durchzuführen.

Geplante Zeitabläufe:

- |   |                |
|---|----------------|
| - Durchführung der Vergabe  | 18.07.2024     |
| - Zuschlagserteilung  | 30.08.2024     |
| - Durchführung der Dienstleistungen zur Erstellung der Wärmeplanung | ab 01.09.2024  |
| - Fertigstellung der KWP  | bis 20.05.2025 |

Als **Anlage 2** wurde ein möglicher Verfahrensablauf für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beigefügt.

**Zu C)**  
entfällt

**Zu D)**

Im Produktsachkonto 51101.56259 wurden im Haushaltsjahr 2024 für die externe Dienstleistung 4.676,70€ als Eigenanteil eingestellt. Der Zuwendungsbetrag wurde ebenfalls aufgenommen.

**Zu E)** entfällt

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens nach der UVgO für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung durch einen externen Dienstleister.

Folgende Leistungsinhalte sind u. a. auszuschreiben:

- Eignungsprüfung nach § 14 WPG
- Bestandsanalyse nach § 15 WPG
- Potentialanalyse nach § 16 WPG
- Erstellung eines Zielszenarios nach § 17 WPG und Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete nach §§ 18 und 19 WPG
- Erstellung einer Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG
- Sicherstellung eines Informations- und Beteiligungsprozesses
- Unterstützung bei der Erstellung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit.

Als Eignungskriterien sollen außerhalb des Standards folgende Vorgaben gelten:

- Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzbescheinigungen, mind. 2 aus den letzten 2 Jahren.

Folgende Wertungskriterien sollen bei der Zuschlagserteilung gelten:

- Angebotspreis
- Ausführungszeitraum
- Organisation Prozessmanagement und Controlling.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Vergabe beauftragt.

Chr. Hirsch  
SB Vergabe/Fördermittel

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin